

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

**Kurfürsten-, Römerstraße – Rückbau nicht mehr benutzungspflichtiger Radwege,  
Verkehrssicherheit verbessern**

**Römer- und Kurfürstenstraße:**

**Quer- in Längs- oder Schrägparkplätze umwandeln oder Rad- und Gehwege durch  
Leitschwellen sichern**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01302 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing  
West am 15.06.2023

**Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in der Kurfürstenstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01314 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 -  
Schwabing-West am 15.06.2023

**Kurfürstenstraße: Rad- und Fußwege verbessern**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02805 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing  
West am 25.06.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00409**

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01302
2. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01314
3. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02805

**Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West  
vom 24.06.2026**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West hat die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01302, sowie Nr. 20-26 / E 01314 am 15.06.2023 und die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02805 am 15.06.2025 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der baulichen Situation in der Kurfürstenstraße sowie der Umwandlung der Senkrechtparkplätze oder die Sicherung der Rad- und Gehwege durch Leitschwellen in der Römerstraße beschlossen. Des Weiteren soll in der Kurfürstenstraße die Einführung einer Fahrradstraße und die Schaffung von Radabstellanlagen zur Reduzierung des Zuparkens der Gehwege geprüft werden.

Die Empfehlungen betreffen Vorgänge, die nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversamm-

lung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Mobilitätsreferat teilt die Einschätzung, dass die baulichen Geh- und Radwege in der Kurfürstenstraße und Römerstraße nicht den erforderlichen Mindestmaßen entsprechen und eine Anpassung der Situation wünschenswert ist.

Perspektivisch wird angestrebt, den Radverkehr in der Kurfürstenstraße und Römerstraße vollständig im Mischverkehr zu führen und die Flächen der aktuell bestehenden, nicht benutzungspflichtigen Radwege den Gehwegen zuzuschlagen. Grundlage hierfür ist der Stadtratsbeschluss vom 20.10.2021 zum Umbau der Radverkehrsanlagen in Tempo 30 Zonen (Nr. 20-26 / V 03312):

*„Radverkehrsanlagen in Tempo 30 Zonen werden, sobald dort vom Baureferat Sanierungsbedarf festgestellt wird, grundsätzlich zu Gunsten von mehr Platz für den öffentlichen Fußverkehr zurückgebaut und die gewonnene Fläche baulich zu einem Gehweg umgestaltet. (...) Die Prüfung erfolgt sukzessiv und orientiert sich am Sanierungsplan des Straßenunterhalts.“*

In der Regel soll der Rückbau der bestehenden Fahrradwege im Zuge von regulären Sanierungsmaßnahmen der Straßenoberflächen unter Federführung des Baureferats erfolgen. Langfristig plant die Stadtverwaltung, alle unterdimensionierten Radwege in Tempo 30-Zonen zurückzubauen und die Flächen den Gehwegen zuzuschlagen, wobei eine Einzelfallprüfung für jeden Abschnitt durchgeführt wird.

Dies gilt auch für die Kurfürstenstraße und Römerstraße, jedoch mit einem langfristigen Umsetzungszeitraum. Mit der Umbaumaßnahme soll gleichzeitig die Neuordnung des Parkens am Fahrbahnrand erfolgen, um die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr zu erhöhen. Zudem wird dann auch geprüft, ob die Einrichtung einer Fahrradstraße möglich ist. Aufgrund der angespannten städtischen Haushaltslage kann derzeit kein genauer Zeitpunkt für die Sanierungsmaßnahme genannt werden.

Eine zusätzliche Schaffung von Fahrradabstellanlagen in der Kurfürstenstraße wird bei einer Umplanung der Kurfürstenstraße entsprechend berücksichtigt. In der Zwischenzeit besteht die Möglichkeit für den Bezirksausschuss konkrete Standortvorschläge für Fahrradabstellanlagen beim Baureferat einzubringen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01302 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 15.06.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01314 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing-West am 15.06.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02805 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 25.06.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Der Korreferent / die Korreferentin des Mobilitätsreferates hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Zum aktuellen Zeitpunkt erfolgt keine bauliche Anpassung der Senkrechtstellplätze sowie der Seitenräume in den relevanten Abschnitten der Römer- und Kurfürstenstraße. Unabhängig davon wird eine Anpassung der Straßenraumaufteilung spätestens im Zuge der nächsten Oberflächensanierung angestrebt. Im Zuge dessen soll die Einrichtung einer Fahrradstraße zusammen mit den rechtlichen, planerischen und strategischen Anforderungen an eine Fahrradstraße entsprechend geprüft werden. Für eine kurzfristige Umsetzung von Radabstellanlagen in der Kurfürstenstraße können konkrete Standortvorschläge durch den Bezirksausschuss eingereicht werden, die anschließend durch die Stadtverwaltung entsprechend geprüft und umgesetzt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01302 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West am 15.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01314 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West am 15.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02805 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West am 25.06.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### **IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### **VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.112

zur weiteren Veranlassung